

Hospiz- und Palliativ-Erfassung HOPE - Vertrag -
Zwischen

CLinical **A**nalysis, **R**esearch and **A**pplication
Klinische Analyse, Forschung und Anwendung

Frau Dr. Gabriele Lindena
Clara-Zetkin-Strasse 34

D-14532 Kleinmachnow

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr Lindena
(nachfolgend CLARA)

Und **Einrichtung:** (einzufügen)

(nachfolgend Einrichtung)

CLARA bietet die Dokumentation in der Hospiz- und Palliativversorgung HOPE online an. Zur Durchführung schließt CLARA mit der teilnehmenden Einrichtung den nachstehenden Vertrag.

1. Vertragsgegenstand

(1) Die Teilnahme der Einrichtung an HOPE umfasst die Dokumentation, die Zusammenfassung, Pflege und Auswertung von Daten zur Hospiz- und Palliativversorgung in einer Dokumentationsphase von 3 Monaten bzw. 30 aufeinander folgende Patienten oder ganzjährig. Die Daten werden von der Einrichtung über eine entsprechend programmierte Web-Seite eingegeben.

(2) CLARA richtet die Datensammlung und –haltung sowie Verfügbarkeit der Daten im Namen und im Auftrag der teilnehmenden Einrichtungen ein. Jede Einrichtung hat jederzeit Zugang zu den eigenen Daten und den zugehörigen Auswertungsoptionen. Daten aus dem gesamten Datenpool können auf Antrag an die Koordinationsgruppe zu Auswertungen ohne Bezug zur jeweiligen Einrichtung als Datenquelle für wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die Teilnahme der Einrichtung umfasst auch die Übermittlung ausgewählter Daten an das Hospiz- und Palliativ-Register. Dazu werden die Daten in vorbereiteter Form mit den Felddefinitionen übermittelt, die auf Basis des von den Gesellschaften DGP und DHPV definierten Kerndatensatzes erarbeitet wurden. Die Auswertung erfolgt beim Register als Benchmarking, ad-hoc-Abbildungen und Tabellen der online verfügbaren Daten sowie in jährlichen Berichten im Namen von DGP und DHPV.

2. Vertragliche Leistungen von CLARA, Zugangsdaten

(1) CLARA verpflichtet sich, der Einrichtung Zugriff auf einen kostenpflichtigen Teilnehmerbereich auf einem geschützten Server zur Dateneingabe bei HOPE, zur Verwaltung der eigenen Daten und zu Auswertungen (geprüft und virenfrei) zu gewähren.

(2) Die Daten der Einrichtung werden von CLARA nicht verändert, ggf. werden aus den Rohdaten nach wissenschaftlichen Regeln Summenwerte errechnet.

(3) Alle Angaben wie Übersichten für die Einrichtung, Abbildungen und Listen werden von CLARA bestmöglich ermittelt.

(4) Die Einrichtung ist nicht berechtigt, die Leistungen von CLARA bzgl. des Vertragsgegenstands Dritten zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, CLARA hat die Überlassung vorher ausdrücklich schriftlich genehmigt.

Hospiz- und Palliativ-Erfassung HOPE

Vertrag Einrichtung - CLARA Klinische Forschung

mit. Dritte sind auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz. Insbesondere ist es nicht gestattet, die von CLARA übermittelten Login-Informationen sowie weitere von CLARA übermittelte Daten (ggf. Kundennummer, Login-Name, Passwort, Identifikationsnummer, Schlüssel) weiterzugeben. Gleiches gilt für etwaige Korrespondenz zwischen CLARA und der Einrichtung.

3. Daten

(1) CLARA stellt die HOPE online-Eingabeformulare für folgende Daten bereit: Anmeldedaten der Einrichtung A (Adresse, Ansprechpartner, Struktur und Zuordnung zu einer Teilnehmergruppe) und pseudonymisierte Daten zum Patienten B (patientenbezogene Daten im Basisbogen), Zusatzdaten zur ambulanten Versorgung C entsprechend dem Kerndatensatz der Gesellschaften sowie Module, die von der HOPE-Koordinationsgruppe zur gemeinsamen Auswertung ausgewählt werden.

(2) Diese online-Datenbank liegt auf einem geschützten Server, auf dem die eigenen Daten von den teilnehmenden Einrichtungen jederzeit zugänglich sowie patienten- und einrichtungsübergreifend in online-Auswertungen in Bezug auf alle teilnehmenden Einrichtungsgruppen abzulesen sind. Die Zuordnung der Patientendaten zu einer Einrichtung wird nur für deren Zugang zum eigenen Datensatz und deren Auswertung genutzt.

4. Kosten, Zahlungsbedingungen

(1) Der Preis für die Nutzung des Teilnehmerbereiches von HOPE errechnet sich nach der folgenden Tabelle zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Einrichtungen können sich mit mehreren Funktionsbereichen anmelden, sie melden diese getrennt an, wenn Patienten eindeutig in unterschiedlichen Versorgungsbereichen versorgt werden (z.B. Station, Konsil, ambulant).

Dabei fallen ein voller Preis für den ersten Funktionsbereich und reduzierte Preise für den 2. und ggf. 3. Funktionsbereich an:

	3 Monate / 30 Patienten		Ganzjährige Nutzung	
		Preis €		Preis €
1 Funktionsbereich	<input type="checkbox"/>	240	<input type="checkbox"/>	480
2 Funktionsbereiche	<input type="checkbox"/>	380	<input type="checkbox"/>	760
3 Funktionsbereiche	<input type="checkbox"/>	490	<input type="checkbox"/>	980

Für diesen Vertrag gilt demzufolge folgender Preis: _____
Errechnet aus Angaben in Tabelle

Der Beitrag zur Teilnahme am Hospiz und Palliativ-Register der Gesellschaften DGP und DHPV ist in diesen Preisen enthalten und wird direkt von CLARA an das Register gezahlt.

(2) Die vertraglich geschuldete Vergütung für die Inanspruchnahme der Leistung wird der Einrichtung jeweils für eine Dokumentationsphase bzw. ein Jahr bei Anmeldung anhand dieses Vertrages in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bei Vertragsabschluss bzw. –verlängerung sofort fällig.

(3) Bei Zahlungsverzug ist CLARA berechtigt, den Zugang zu sperren. Die Zahlungspflicht wird durch die Sperre nicht berührt.

5. Ablauf

(1) Die Einrichtung erklärt mit Vertragsabschluss ihre Teilnahme an HOPE. Sie füllt ihre Anmelde- und Strukturdaten aus und druckt dann den vorbereiteten Vertrag aus. Nach Zahlung des ihr in Rechnung gestellten Betrages erhält sie eine Freischaltung für die Teilnahme an HOPE. Sie kann dann mit ihren Zugangsdaten Daten in die HOPE-Formulare eingeben.

(2) Zur Dateneingabe, Verwaltung ihrer Daten sowie zum Export nutzt die Einrichtung ihren Zugang über eine gesicherte Internetverbindung.

6. Datenansicht, Export, Auswertungen

Die Daten werden zentral auf einem Server gesammelt. Die eigenen Daten können jederzeit von der teilnehmenden Einrichtung in Übersichten und Einzeldokumenten aufgerufen, in Tabellen nach der vorgegebenen Struktur A, B und ggf. C sowie der Module exportiert werden. Als Format hierfür wird csv oder Microsoft Excel gewählt. Es werden Auswertungen zur Verfügung gestellt, die die vorhandenen Daten sinnvoll darstellen.

7. Datenschutz und Datensicherheit

(1) Der Zugang funktioniert mit Benutzernamen und Kennwort unter einer gesicherten verschlüsselten Verbindung, jede Einrichtung greift nur auf die eigenen Patientendaten bzw. deren Auswertung zu. Eine Verknüpfung zwischen den übermittelten Daten und der Daten liefernden Einrichtung ist ausschließlich dem zentralen Datenmanager bei CLARA vorbehalten, der diese Zuordnung vertraulich behandelt.

(2) Die teilnehmenden Einrichtungen sollten eine Einverständniserklärung der Patienten einholen, die eine verschlüsselte Verwertung der Daten in EDV-Systemen erlauben. Die Einrichtung stellt sicher, dass nur Daten von Patienten eingegeben werden, die ihr Einverständnis zur Datensammlung erklärt haben.

8. Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag läuft 3 Monate für die Dokumentationsphase oder 1 Jahr, er verlängert sich jeweils auf das nächste Jahr, wenn er nicht bis zum 1. Februar des Folgejahres gekündigt wird.

(2) Im Fall der Kündigung bleiben die bis zum Kündigungsdatum erhobenen und eingegebenen Daten anonym in der Datenbank verfügbar.

(3) CLARA behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

9. Haftung

(1) CLARA haftet bei vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen wegen Schäden der Einrichtung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Außer bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit von CLARA und grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von CLARA auf den bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10. Sonstiges

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht davon berührt.

(2) CLARA ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Für die Einrichtung entsteht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Unterschriften: Für die Einrichtung

Funktionsbereich 1

Ort, Datum

Unterschrift

Für CLARA Klinische Forschung

Ort, Datum

Unterschrift

Ggfs. Funktionsbereich 2

Funktionsbereich 3

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift
